

Hiermit erteile(n) ich (wir) Herrn Rechtsanwalt

Dr. Christian Adam
Sigmund-Haffner-Gasse 3
5020 Salzburg
Österreich
die

Telefon: +43/662-841222
Fax +43/662-841222-6
E-Mail: office@ra-adam.at

Vollmacht (zivil)

und Ermächtigung, mich (uns) und meine (unsere) Erben in allen Angelegenheiten, auch vor Gerichten und Verwaltungsbehörden zu vertreten, Zustellungen aller Art – auch solche, die zu eigenen Händen zu erfolgen haben – anzunehmen, Klagen und Grundbuchsgesuche anzubringen und zurückzuziehen, Exekutionshandlungen aller Art zu erwirken und davon abzustehen, Einverleibungs- und Löschungserklärungen abzugeben, Vergleiche jeder Art abzuschließen, Geld und Geldeswert zu beheben und darüber zu quittieren, bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte zu veräußern oder entgeltlich und unentgeltlich zu übernehmen, Anleihen aufzunehmen, Darlehensverträge zu schließen, bedingte oder unbedingte Erbserklärungen abzugeben, sich des Erbrechtes oder Pflichtteilen zu entschlagen, eidesstättige Vermögensbekenntnisse abzugeben, Gesellschaftsverträge zu errichten und abzuändern, sich auf schiedsrichterliche Entscheidungen zu einigen und Schiedsrichter zu wählen, in Konkursverfahren Mitglieder des Gläubigerausschusses zu wählen, einen Stellvertreter mit gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was er für nützlich und notwendig erachtet.

Diese Vollmacht gilt für die nachfolgende Causa: _____

Ich (wir) entbinde(n) alle von mir (uns) in Anspruch genommenen Kreditinstitute vom Daten- und Bankgeheimnis gegenüber dem bevollmächtigten Rechtsanwalt und ermächtige(n) diesen, alle Auskünfte bei diesen Kreditinstituten einzuholen. Weiters entbinde(n) ich (wir) alle Krankenanstalten und Ärzte vom Daten- und Berufsgeheimnis gegenüber dem bevollmächtigten Rechtsanwalt und ermächtige(n) ihn von diesen alle Auskünfte (Krankengeschichten) einzuholen.

Es gilt österreichisches Recht. Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht in der Stadt Salzburg, hilfsweise das Gericht meines (unseres) Wohnsitzes, gewöhnlichen Aufenthaltes oder Beschäftigungsortes vereinbart.

Erklärung zur Elektronische Kommunikation und Datenverarbeitung:

Der Rechtsanwalt kann mit mir (in weiterer Folge: dem Mandanten) – soweit nichts anderes vereinbart ist – in jeder ihm geeignet erscheinenden Weise korrespondieren, so auch mittels Telefax oder E-Mail. Der Rechtsanwalt ist ohne anders lautende schriftliche Weisung des Mandanten berechtigt, den E-Mail-Verkehr mit dem Mandanten in nicht verschlüsselter Form abzuwickeln. Zu diesem Zwecke gibt der Mandant die nachstehende E-Mail-Adresse bekannt (Seite 2).

Im Falle der Änderung der E-Mail-Adresse, verpflichtet sich der Mandant, die neue E-Mail-Adresse dem Rechtsanwalt unverzüglich schriftlich bekannt zu geben.

Der Mandant erklärt, über die damit verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert worden zu sein und in Kenntnis dieser Risiken zuzustimmen, dass der E-Mail-Verkehr nicht in verschlüsselter Form durchgeführt wird.

Der Mandant bzw. im Falle eines minderjährigen Mandanten, der gesetzliche Vertreter, erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden und erteilt hiermit seine ausdrückliche Einwilligung, dass der Rechtsanwalt die den Mandanten und/oder sein Unternehmen bzw. dessen gesetzlichen Vertreter betreffenden personenbezogenen Daten (sowohl nicht sensible, als auch sensible Daten) verarbeitet, überlässt oder übermittelt (iSd des § 8 GRG, des Datenschutzgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung), da dies zur Erfüllung der dem Rechtsanwalt vom Mandanten übertragenen Aufgaben notwendig und zweckmäßig ist oder sich aus gesetzlichen oder standesrechtlichen Verpflichtungen des Rechtsanwaltes (zB Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr etc.) ergibt. Die Datenspeicherung erfolgt für die Dauer von maximal 30 Jahren.

Die Überlassung und/oder Übermittlung von Daten kann erfolgen an in- und ausländische

- öffentliche Ämter, Behörden, Gerichte, Gebietskörperschaften
- Versicherungen, Versicherungsverbände, Korrespondenzversicherer

- Krankenanstalten, Ärzte, im sonstigen Gesundheitsbereich tätige Berufsgruppen
- Banken, Sparkassen, Kreditinstitute, Inkassounternehmen, Gläubigerschutzverbände
- Leasingunternehmen
- Rechtsanwälte, Notare, Sachverständige
- sonstige vom Mandanten im Zusammenhang mit der jeweiligen Rechtssache benannte dritte (natürliche/juristische) Personen.

Der Mandant hat das Recht, diese Einwilligung zur Datenspeicherung und -verarbeitung jederzeit schriftlich (Unterschrift erforderlich) per Post, Fax oder E-Mail an die oben genannte Adresse zu widerrufen.

Der Mandant hat gem. § 1 Abs 3 DSG 2000, soweit ihn betreffende personenbezogene Daten zur automationsunterstützten Verarbeitung oder zur Verarbeitung in manuell, das heißt ohne Automationsunterstützung geführten Dateien bestimmt sind, nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen

1. das Recht auf Auskunft darüber, wer welche Daten über ihn verarbeitet, woher die Daten stammen, und wozu sie verwendet werden, insbesondere auch, an wen sie übermittelt werden;
2. das Recht auf Richtigstellung unrichtiger Daten und das Recht auf Löschung unzulässigerweise verarbeiteter Daten.

Der Mandant bestätigt die Kenntnisnahme des Informationsblattes zur Datenschutzerklärung, in welchem alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den Rechten des Mandanten angeführt sind, und welches dem Mandanten ausgehändigt wurde.

Erklärung zur Einlagensicherung:

Der Mandant nimmt zur Kenntnis, dass der bevollmächtigte Rechtsanwalt seine Treuhandkonten bei der Volksbank Salzburg eG führt und für diese Treuhandkonten den Informationsbogen nach § 37a BWG unterzeichnet hat. Dem Mandanten ist bekannt, dass die allgemeine Sicherungsobergrenze für Einlagen nach dem Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz – ESAEG, BGBl I 117/2015) auch Einlagen auf diesen Treuhandkonten umfasst. **Sofern der Mandant bei der Volksbank Salzburg eG andere Einlagen halten, sind diese zusammen mit den Treuhandgeldern in die maximale Deckungssumme von derzeit € 100.000 pro Einleger einzurechnen, und es besteht keine gesonderte Einlagensicherung.**

Honorarvereinbarung

Zugleich verspreche(n) ich (wir), seine Gebühren und Auslagen und jene seiner Substituten jeweils entsprechend den Autonomen Honorar-Kriterien (AHK 2005) des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages in ihrer gültigen Fassung, hilfsweise nach dem Rechtsanwaltstarifgesetz (RATG) in seiner jeweils gültigen Fassung in Salzburg zur ungeteilten Hand mit allfälligen Mitschuldnern zu berichtigen.

Ich (wir) bestätige(n) ein gleichlautendes Stück dieser Urkunde erhalten zu haben.

Daten des Vollmachtgebers/Mandanten/ gesetzlichen Vertreters des Mandanten:

Name Mandant/in: _____

Gesetzlicher Vertreter d. Mandanten:

Adresse: _____

E-Mail-Adresse: _____

Tel: _____

Geburtsdatum: _____

_____, am _____
Ort Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers/Mandanten/gesetzlichen Vertreters des Mandanten